

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit der zusammenfassenden Erklärung wird erläutert, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden.

Das Plangebiet der 6. Flächennutzungsplan (FNP) - Änderung der Gemeinde Eddelak befindet sich inmitten der Ortslage auf einer Grünlandfläche mit einem gesetzlich geschützten Kleingewässer und einem umgebenden Erlenbruch. Die Gesamtgröße der Änderungsfläche beträgt etwa 8.600 qm.

Die Gemeinde Eddelak hat sich mit zwei Nachbargemeinden zusammengeschlossen, um den rechtlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr zu erfüllen. Der bereits bestehende Kindergarten in der Nachbarschaft erfüllt die räumlichen Bedingungen nicht mehr. Zudem soll der neue Kindergarten auch Plätze für Krippenkinder vorhalten. Der Standort in direkter Nähe zur Grundschule ist optimal gewählt, weil hier Synergieeffekte erzielt werden können (Parkplatz, Nutzung des Außenbengeländes und des ÖPNV, direkter Wechsel von Kindergarten zur Grundschule, Anbindung an Wohnsiedlung). Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ändert die Gemeinde den FNP.

Parallel stellt die Gemeinde den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 10 auf.

Die Umweltbelange wurden im Zuge der Planung zunächst durch die Wahl eines Standorts berücksichtigt, der sich innerhalb des bestehenden Siedlungsraums befindet, auch wenn es sich bisher planungsrechtlich um eine Außenbereichsfläche gehandelt hat. Durch diese Standortwahl wird ein Ausgreifen der Siedlung in die freie Landschaft vermieden.

Darüber hinaus wurde die Planung so angelegt, dass sich die Bebauung auf den ökologisch weniger wertvollen Nordteil des Plangebiets konzentriert, während die Biotopstrukturen im Südteil (Gewässer, Feldgehölz, Gräben) erhalten bleiben und in das Freiraumkonzept eingebunden werden. Dies kann jedoch erst auf der Ebene des parallel aufgestellten B-Plans 10 gesichert geregelt werden. Dort wird auch der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich für die nicht vermeidbaren Eingriffe (Bebauung und Versiegelung) konkret benannt. Geplant ist als Ausgleichsmaßnahme die Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen zu extensivem Grünland.

In der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

In der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden zum Teil Hinweise abgegeben, die die konkrete Bauausführung bzw. die Beachtung von Fachgesetzen betreffen, die für die FNP-Änderung jedoch keine Auswirkungen haben, sondern die Ebene des B-Plans bzw. der Objekt- und Erschließungsplanung betreffen. Hierzu gehören zum Beispiel Ausstattung, Bewegungsflächen und Einrichtungen zur Bereitstellung von Löschwasser für die Feuerwehr. Aussagen zum Ausgleich können auf die Ebene des Bebauungsplans verlagert werden.

AG-29

Hinweis: Hinweis darauf, dass ohne die Sicherung von Ausgleichsflächen das Bauleitplanverfahren rechtswidrig ist. Es wird gefordert, die Unterlagen nachzubessern und erneut

6. FNP-Änderung der Gemeinde Eddelak - Zusammenfassende Erklärung

eine Beteiligung durchzuführen.

Antwort der Gemeinde: die Sicherung der Kompensationsmaßnahmen kann auf die Ebene des B-Plans verlegt werden, da erst hier Umfang und Art des Eingriffes definiert werden, um Größenordnung und Maßnahmen der Kompensation zu beschreiben.

DHSV

Hinweis: die Entwässerung ist mit dem DHS abzustimmen

Antwort der Gemeinde: die Art und Weise der Entwässerung kann auf die Ebene des B-Plans verlegt werden, da erst hier der Umfang des Eingriffs und die Maßnahmen zur Entwässerung bestimmt werden können.

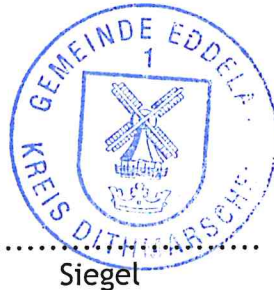
Kreis/Untere Naturschutzbehörde

Hinweis: das gesetzlich geschützte Kleingewässer ist nachrichtlich in die Planzeichnung des FNP zu übernehmen.

Antwort der Gemeinde: dem Hinweis wurde gefolgt.

Die 6. Änderung des FNP ist erforderlich, um die Voraussetzung für den B-Plan Nr. 10 zu schaffen, die die Errichtung einer Kindertagesstätte an diesem Standort ermöglicht.

Eddelak 09. MRZ. 2023
(Ort, Datum)



Siegel


(Unterschrift Bürgermeister)